

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 29.02.2024

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:56 Uhr

Interessierte Bürger: 9 Personen

1 Pressevertreter

TOP 1

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Forst freute sich, dass das Geschwindigkeitsmessgerät in der Ortsdurchfahrt aufgestellt wurde. Sie fragte nach, wann die ständige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h kommen wird. Hierzu erklärte Bürgermeister Hofer, dass dies immer noch beim Landratsamt zur Genehmigung liegt. Die Bürgerin würde sich freuen, wenn dies weiterverfolgt wird.

Des Weiteren wollte diese Bürgerin wissen, ob die Verlegung des Glasfasernetzes erfolgt und wann dies geschehen soll. Leider wurden bis jetzt keine Informationen an die Bürger weitergegeben. Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt wird dieses Thema behandelt, so der Bürgermeister. Ein Bürger aus Lauterburg beklagte sich, dass die Anschlüsse ans Glasfasernetz leider stocken. Aktuell ist ein Arbeiten im Homeoffice fast nicht mehr möglich. Bis wann werden die Haushalte angeschlossen sein? Bauamtsleiter Herr Fänger gab bekannt, dass die Baufirma für die Verlegung der Kabel bis Ende 2024 dafür Zeit hat. Danach montiert die Firma Netcom die Anschlüsse in den Haushalten. Danach wird freigeschaltet. Das kann bis ins Frühjahr 2025 dauern. Eine genauere Zeitangabe ist leider nicht möglich, so Herr Sanwald von der Firma Netcom.

Bürgermeister Hofer merkte dazu an, dass die Bewohner von Lauterburg bereits viel Geduld aufbringen mussten, daher sollte schnell reagiert werden.

TOP 2:

Breitbandausbau Essingen und Forst;

Eigenwirtschaftlicher Ausbau der NetCom BW GmbH

Die Gemeinde Essingen hat in den vergangenen Jahren mit großen personellen und finanziellen Anstrengungen den Ausbau des Breitbandnetzes mit Glasfaser vorangebracht.

Mit Hilfe des weißen Fleckenprogramms konnte ein Großteil der Essinger Gemarkungsfläche, auch im unwirtschaftlichen Außenbereich, mit Glasfaserinfrastruktur kostengünstig für die Bürger versorgt werden. Aktuell im Jahr 2024 steht der komplette Ausbau Lauterburgs im Rahmen des Grauen Fleckenprogramms an. Die Maßnahme soll spätestens 2025 abgeschlossen sein. Der Betreiber des kommunalen Glasfasernetzes ist die NetCom BW GmbH, Ellwangen.

Des Weiteren beabsichtigt die Gemeinde Essingen im Rahmen eines weiteren Förderprogramms (dunkelgraues Flecken Programm) weitere Flächen in Essingen, bzw. Forst mit dem Glasfasernetz auszubauen. Allerdings ist es bisher nicht gelungen/unwahrscheinlich, einen positiven Zuschussbescheid zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung ist eher nicht zu erwarten, dass weitere Maßnahmen in Essingen in der gewohnt komfortablen Weise gefördert werden.

Es muss daher festgestellt werden, dass noch größere Bereiche des Hauptortes Essingen und Forst nicht mit der zwischenzeitlich standardisierten Glasfaserversorgung (LWL) durch die Gemeinde versorgt werden können. Aktuell ist die Internetversorgung zwar ausreichend und gut, allerdings von der Datenleistung begrenzt und daher nicht mehr zukunftsfähig. Aufgrund der schwieriger werdenden Fördersituation ist zu befürchten, dass diese Bereiche in der Zukunft vom Standardmedium „Glasfaser“ abgehängt und von der Gemeinde nicht versorgt werden können.

Die NetCom BW GmbH bietet nun an, in Essingen und Forst in den kommenden 2-3 Jahren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der noch unterversorgten Bereiche mit Glasfaser vorzunehmen und bittet um die Begleitung durch die Gemeinde Essingen. Für die Gemeinde Essingen fallen keine Kosten für diesen Glasfaserausbau an. Vielmehr erweist sich diese Initiative als vorteilhaft, da zeitnah ganz Essingen mit einer Glasfaserversorgung für das schnelle Internet ausgebaut werden kann.

Bürgermeister Hofer begrüßte zu diesem Punkt Herrn Sanwald von der Firma Netcom BW GmbH aus Ellwangen. Dieser erläuterte anhand einer Bildpräsentation das weitere Vorgehen. Nach einer Vorberatung im Technischen Ausschuss am 21.02.2024 stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Vorhaben zu.

TOP 3:

Freiwillige Feuerwehr Essingen

- **Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreters für die Abteilung Essingen**
- **Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreters für die Abteilung Lauterburg**

Nach § 10 Abs. 13 i.V.m. Abs. 5 der „Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen“ (Feuerwehrsatzung - FwSAbt) werden der Abteilungskommandant und dessen Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Bei der Abteilungsversammlung Essingen am 22.01.2024 der Freiwilligen Feuerwehr Essingen wurden folgende Personen gewählt:

- **Abteilungskommandant Essingen:** Alexander Borst
Rathausgasse 20
73457 Essingen
- **stellv. Abteilungskommandant Essingen:** Manuel Louis
Breslauer Straße 29
73457 Essingen

Bei der Abteilungsversammlung Lauterburg am 19.01.2024 der Freiwilligen Feuerwehr Essingen wurden folgende Personen gewählt:

- **Abteilungskommandant Lauterburg:** Thomas Kern
Gänsbergweg 15
73457 Essingen
- **stellv. Abteilungskommandant Lauterburg:** Daniel Buckel
Panoramastraße 4
73457 Essingen

Die Gemeinderäte Borst und Louis erklären sich zu diesem Punkt befangen.

Nach kurzer Diskussion bei der Vorberatung im Technischen Ausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig den Wahlen zu.

TOP 4:

Radverkehrskonzept der Gemeinde Essingen;

hier: Verabschiedung fortgeschriebener Abschlussbericht, einschließlich Maßnahmenkataster

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 den Abschlussbericht, einschließlich Maßnahmenkataster, unter der Maßgabe verabschiedet, dass die noch bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung bereits eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen, Aspekte usw. entsprechend geprüft, abgewogen usw. werden und hierauf basierend ggf. eine Fortschreibung des Gesamtwerks sowie der Anlagen erfolgt.

Die Fortschreibung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Gemeinderat erhielt in diesem Zusammenhang eine Übersicht der noch berücksichtigten, weiteren Stellungnahmen usw. und deren Bearbeitung, der Abschlussbericht in der aktuellsten Fassung sowie das umfassend überarbeitete Maßnahmenkataster (als Anlage 3 zum Abschlussbericht) vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Verwaltung auf die derzeit durch den Landkreis beauftragte kreisweite Radkonzeption verwiesen, welche voraussichtlich im Sommer 2024 abgeschlossen werden soll. Hier erfolgten, auf Basis der fortgeschriebenen Konzeption der Kommune, am 31.01.2024 nochmals weitere Abgleiche und Abstimmungen mit dem Landkreis sowie der Stadt Aalen. In diesem Zusammenhang kann eine grundsätzliche Deckungsgleichheit der Netze der Kommune und des Landkreises attestiert werden. Auf Basis der landkreisweiten Konzeption erarbeitete der Ostalbkreis parallel auch eine kreisweite Netzbeschilderung, die in den nächsten Jahren durch den Landkreis finanziert und umgesetzt wird. Aufgrund der grundsätzlichen Netzdeckung ist seitens der Kommune lediglich eine ergänzende sowie ggf. erweiternde und auf das örtliche Netz bezogene verdichtende Beschilderung erforderlich. Insoweit erfolgt die Grundbeschilderung durch den Landkreis und die Kommune hat lediglich ergänzende bzw. erweiternde und verdichtende Beschilderungen umzusetzen.

Daneben hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2023, dem Verwaltungsvorschlag folgend, für die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft, insbesondere zur grundsätzlichen Maßnahmenpriorisierung ausgesprochen. Das Gremium hat in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Gremiums über Gemeinderat und Verwaltung hinaus um sachkundige, örtliche Akteure angeregt. Um die Gremienarbeit aufnehmen zu können, sollte der Gemeinderat parallel auch eine fachkompetente Gremienbesetzung vornehmen. Die Verwaltung regt diesbezüglich an, dass je Gruppierung des Gemeinderats ein Vertreter hierzu entsandt wird. Daneben sollten 2 bis 3 sachkundige Vertreter örtlicher Akteure (insbesondere des ADFC und des Skiclubs Essingen e. V.) in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden. Ziel sollte eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft in der ersten Jahreshälfte sein.

Hauptamtsleiter Herr Gröner erläuterte ausführlich den Abschlussbericht. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem fortgeschriebenen Abschlussbericht, einschließlich dem Maßnahmenkataster zu.

TOP 5

Biotopverbundplanung

Der Ausbau eines landesweiten funktionalen Biotopverbundes spielt in Baden-Württemberg mittlerweile eine zentrale Rolle. Bereits seit 2002 ist der Biotopverbund im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Im Jahr 2012 wurde der Fachplan Landesweiter Biotopverbund für das Offenland ausgearbeitet.

Mit der Gesetzesnovelle zum Naturschutzgesetz vom 31. Juli 2020 hat sie die Förderung und Umsetzung und damit den Stellenwert von Biotopverbänden weiter gestärkt. Das gesetzliche Ziel des Landes ist es nun, **einen funktionalen Biotopverbund bis 2023 auf 10 %, bis 2027**

auf 13 % und bis 2030 auf 15 % Offenland der Landesfläche zu verwirklichen. Regelungen hierzu sind im Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) festgelegt. Der Biotopverbund ist nach § 22 Abs. 4 NatSchG BW im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne soweit erforderlich und geeignet planungsrechtlich zu sichern.

Beim Landratsamt Ostalbkreis wurde deshalb der Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis e.V. gegründet und angesiedelt. Die Aufgaben beinhalten den Erhalt, die Pflege und die Wiederherstellung von extensiv genutzten Lebensräumen als prägende Landschaftselemente. In diesem Zusammenhang wurde Frau Julia Zwick für das Biotopverbund-Management eingestellt. Ihre Aufgabe ist es, die Kommunen im Landkreis fachlich zu beraten und bei der Errichtung eines räumlich funktionalen Biotopverbundes zu begleiten. Durch den Biotopverbund sollen vorhandene Biotope miteinander verbunden werden, dies soll unter anderem über die Schaffung von Verbindungsachsen und die Entwicklung weiterer Lebensräume erfolgen.

Für die Kommune besteht die Möglichkeit mehrerer Förderprogramme, die für den Erhalt, die Schaffung und die Wiederherstellung des landesweiten Biotopverbundes eingesetzt werden können. Für die Biotopverbundplanung kann die Gemeinde Essingen für die Planungen und Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) folgende Förderungen einplanen:

- Planungskosten einer Biotopverbundplanung mit 90 %
- Umsetzungsmaßnahmen mit bis zu 70 % unter anderem
 - zur Schaffung, Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen,
 - für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume.
- Pflegeverträge mit Förderung von bis zu 100 % des Aufwands für die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der Biotopverbundflächen.

Die Erstellung der Pläne erfolgt über eine Ausschreibung und die anschließende Vergabe der Planung an ein Planungsbüro, welches für die Kommune den Biotopverbundplan erstellt. Dieser wiederum liefert dann konkrete Maßnahmenflächen zur Entwicklung des räumlich funktionalen Biotopverbunds.

Zusätzlich können Maßnahmen auch dem kommunalen Ökokonto gutgeschrieben werden.

Bei der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 22.02.2024 führte Frau Zwick vom Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis e. V. in dieses Thema ausführlich ein. Frau Walzhauer aus der Verwaltung fasst den Vortrag nochmals kurz zusammen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Umsetzung zu.

TOP 6

Umgestaltung der Stockertstraße (ehem. Bahnhofstraße) zw. Stockertkreisel und B 29

Mit der Fertigstellung des Ausbaus der Bundesstraße 29 auf Höhe Bahnhof Essingen entfällt künftig die Kreuzung der ehemaligen Bahnhofstraße (heute Stockertstraße) und der Bundesstraße. Die Stockertstraße muss von der Gemeinde bedarfsgerecht umgestaltet werden. Die üppige Breite der ehemaligen Bahnhofstraße mit verschiedenen Abbiegespuren kann deutlich reduziert und die Straße an den künftigen Bedarf angepasst werden.

Der Rückbau und die Umgestaltung der bisherigen Straße liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde Essingen. Das beauftragte Ingenieurbüro Stadtlandingenieure, Ellwangen, stellt aktuell Überlegungen an, wie die Straße gegliedert und gestaltet werden soll. Der Rückbau soll mit dem Abschluss der Gesamtbaumaßnahme B 29 im Bereich Bahnhof Essingen erfolgen.

Nach dem Bebauungsplan Stockert, 1. Änderung endet die Stockertstraße ohne Wendemöglichkeiten als „Stummel“ ohne besondere Wendemöglichkeit. Diese wäre von den Anliegern an der Ostfront Westseite der Sackgasse auf eigenen Flächen zu erbringen. Bisher war eine entsprechende Wendemöglichkeit nicht vorhanden und nicht erforderlich.

Als Wendemöglichkeiten kommen ein Wendehammer, geeignet für Pkw und LKWs bis zu 3-Achser-Fahrzeuge (z.Bsp. Müllfahrzeuge) oder auch eine wesentlich umfangreichere Wendeschleife, die auch für Sattelzüge geeignet ist, in Frage.

Es ist zu klären, ob Gehwege/Radwege angelegt werden sollen.

Bei der Umplanung der Stockertstraße sind auch das südlich gelegene Umfeld beim Stockert-Kreisel, die Bushaltestelle Daimlerstraße und der geplante Radweg entlang der Daimlerstraße, zu beachten.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Überlegung, zukünftig einen Steg über die Bundesstraße zum Parkhausbereich beim Bahnhof Essingen realisieren zu können. Ob dieser Steg benötigt wird, hängt von der Reaktivierung des Bahnhofs Essingen ab.

Die Umgestaltung der Stockertstraße kann erst am Ende der Ausbaumaßnahme Bundesstraße 29 erfolgen. Für weitere Planungen, insbesondere Leitungsverlegungen, Kanalarbeiten ist es jedoch jetzt schon wichtig, die zukünftigen Straßen- und Wegeflächen wenigstens im Entwurf darzustellen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Grundstücksneubildung und Bebauung des westlichen Gewerbegrundstücks.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen werden vom Ingenieurbüro SLI vorsichtig auf ca. 460.000 Euro (brutto) geschätzt und sollten im Haushalt 2025ff dargestellt werden.

Herr Zorn von den Stadtlandingenieuren, Ellwangen erläuterte anhand einer Bildpräsentation ausführlich die geplanten Maßnahmen.

Der Gemeinderat nahm von den Möglichkeiten Kenntnis. Herr Zorn wurde beauftragt, die Anregungen des Gemeinderates in die Planungen zu übernehmen und mit dem Regierungspräsidium abzuklären. Ein Beschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

TOP 7

Kinderfeste Lauterburg und Essingen

I. Allgemeines

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, dass die Beschlüsse hinsichtlich der Kinderfeste Essingen und Lauterburg nur noch dann zu fassen sind, sofern es insbesondere zu finanziellen Abweichungen oder sonstigen punktuell gravierenden organisatorischen Änderungen kommt. Nach der erfolgreichen Durchführung der Kinderfeste 2023 fand bereits am 25.09.2023 die Sitzung des Kinderfestausschusses statt. Hierauf aufbauend erfolgten bereits die ersten Planungen für die Kinderfeste 2024ff. Daneben wurden Anregungen, insb. zu Finanzierungsanpassungen, usw. eingebracht. In diesem Zusammenhang wird deshalb der Gemeinderat für die Kinderfeste 2024 erneut einbezogen.

Termine Kinderfeste 2024

Die Kinderfeste 2024 finden in **Lauterburg am 08.06.2024** und in **Essingen am 13.07.2024** statt.

II. Kinderfest 2024 Lauterburg

1. Verantwortliche Vereine

Für das Kinderfest Lauterburg ist im Jahr 2024 der TSV Lauterburg verantwortlich.

2. Festlegung Festplatzgelände

Das Kinderfest soll turnusgemäß auf dem Festgelände beim TSV-Heim stattfinden.

3. Ablauf Kinderfest

Am sonstigen Ablauf des Kindesfestes in Lauterburg soll festgehalten werden und die Organisation übernimmt der jeweilige Verein selbstverantwortlich, in Abstimmung mit der Kommune.

4. Kostenübernahme der Gemeinde

Seitens der Verwaltung wurden die Kosten für die Kinderfeste Essingen und Lauterburg aufbereitet. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass es sich bei einigen Positionen in Ermangelung aktueller konkreter Daten um Kostenschätzungen bzw. -kalkulationen handelt, sowie anteilige Aufteilungen auf beide Kinderfeste vorgenommen wurden. Die Aufwendungen der Kommune für das Kinderfest 2023 in Lauterburg belaufen sich hiernach, nach Abzug der Einnahmen, unter anderem durch Spenden und Verwaltungsgebühren, auf rund 3750 €.

Um eine einheitlichere sowie den aktuellen Gegebenheiten angepasste Förderung zu realisieren regt die Verwaltung an, zukünftig einen pauschalen Zuschuss zu gewähren. Dieser soll anstelle der bislang grundsätzlich spitz abgerechneten Positionen (insbesondere Toilettenwagen, Garnituren, Beschattung) allgemein gewährt werden und soll zur Finanzierung seitens des Vereins beitragen. Die Verwaltung regt in diesem Zusammenhang an einen Kostenzuschuss i.H.v. 550 € zu gewähren. Selbstverständlich wird die Bezuschussung des evangelischen Kindergartens „Sonnenschein“ i.H.v 125 €, Förderung zur Vorbereitung der Mitwirkung am Umzug/Programm, unverändert fortgesetzt.

III. Kinderfest 2024 Essingen

1. Verantwortliche Vereine

Die Gesamtbewirtschaftung des Kinderfestes Essingen in diesem Jahr wird an die Haugga Narra Essingen und an die Oberburg Hexen Essingen übertragen.

2. Festlegung Festplatzgelände

Der Kinderfestausschuss sprach sich dafür aus, das Kinderfest auch in diesem Jahr wieder auf dem Festplatz bei der Schönbrunnenhalle zu feiern. Als Festplatz wird deshalb das Gelände an der Schönbrunnenhalle vorgeschlagen

3. Organisation des Spieleparcours auf dem Festplatzgelände

Es ist vorgesehen – wie in den Vorjahren – den Spieleparcours der Parkschule in der Schönbrunnenhalle am Samstagnachmittag in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kindergarten „Am Schlosspark“ (turnusgemäß 2024) durchzuführen.

4. Die Umzugsstrecke soll wie folgt beibehalten werden:

Aufstellung Kirchgasse/Schulstraße - Rathausgasse - Sonnengasse - Hauptstraße - Bahnhofstraße bis zum Feuerwehrhaus, dort wendet der Zug (Gegenzug) bis zum Kreisverkehr,- Aalener Straße - bis zum Festgelände der Schönbrunnenhalle. Je nach Witterung soll die Strecke gekürzt werden können.

5. Programm beim Kinderfest Essingen 2024:

Zusätzlich zum traditionellen Programm sind folgende Erweiterungen im Programm vorgesehen:

- a) Parallel zur Schülerdisco, die wie die Jahre zuvor von den Haugga Narra Essingen ausgerichtet wird, soll ein Angebot für die Erwachsenen geboten werden.
- b) In den vergangenen Jahren sind im Nachmittagsprogramm zusätzliche Aktivitäten bzw. Aufführungen (z.B. Musikschule, Vereine, Einzelpersonen) entwickelt worden. Die Verwaltung ist an einer Fortführung interessiert.

- c) Der Kinderfestausschuss hat sich für das Fahrgeschäft „Twister“ ausgesprochen, dieses war vor Jahren des Öfteren bereits bei den Kinderfesten in Essingen neben der Schönbrunnhalle aufgebaut. Das Fahrgeschäft soll den bislang aufgebauten Vergnügungspark um eine bekannte Attraktion bereichern. Sollte das Fahrgeschäft „Twister“ nicht gebucht werden können, sollte ein adäquates Fahrgeschäft gefunden werden. Die Verwaltung wird sich um ein entsprechendes Fahrgeschäft bemühen; aufgrund der Größe und der Dauer des Festes, wird jedoch das Engagement eines entsprechenden Betriebes schwierig.
- d) Das bisher für die Gemeinde kostenpflichtige Angebot über EPIA – ERLEBNISPÄDAGOGIK IM ALLTAG – Erlebnispädagogik im Alltag, welches unter anderem den Kletterturm beinhaltet, soll aufrechterhalten werden.
- e) Vom zusätzlichen Programmpunkt des letztjährigen Kinderfestes, der „Rollenden Kinder-Turnwelt“, soll aufgrund des hohen Kosten- und Betreuungsaufwandes, sowie des fehlenden Platzes und Wetterschutzes abgesehen werden.

6. Musikalische Gestaltung

- a) Das Abendchoralblasen in Forst übernimmt der Posaunenchor Essingen.
- b) Das Blasen der Tagwache, die musikalische Umrahmung beim Festumzug und später auf dem Festplatz soll der Musikverein Essingen übernehmen (Kosten siehe Ziffer 7).
- c) Das abendliche Programm wird, wie gehabt, mit einer Band gestaltet, die durch die gastgebenden Vereine engagiert wird. Für das Kinderfest 2024 wurde im Rahmen des Kinderfestausschusses das Engagement des Falkensturz Echos durch die verantwortlichen Vereine angekündigt.

7. Kostenübernahme der Gemeinde

Seitens der Verwaltung wurden auch die Kosten für das Kinderfest Essingen aufbereitet. In diesem Zusammenhang ist jedoch ebenfalls anzumerken, dass es sich bei einigen Positionen in Ermangelung aktueller konkreter Daten um Kostenschätzungen bzw. -kalkulationen handelt, sowie anteilige Aufteilungen auf beide Kinderfeste vorgenommen wurden. Die Aufwendungen der Kommune für das Kinderfest 2023 in Essingen belaufen sich hiernach auf rund 12.436 €.

Sofern die Veranstaltung an der Schönbrunnhalle stattfindet, kann die dortige, auch barrierefreie Toilettenanlage genutzt werden. Die gastgebenden Vereine haben jedoch weiterhin für die Betreuung und die Sauberkeit der Toiletten Sorge zu tragen. Hiermit kann auf die Nutzung eines Toilettenwagens verzichtet werden.

Auch hier wird seitens der Verwaltung angeregt, einen pauschalen Kostenzuschuss zu gewähren. Der Zuschuss sollte aus dieser Sicht auf 4000 € (insbesondere musikalisches Abendprogramm, Wetterschutz, Sitzgarnituren und Ausstattung) festgesetzt werden.

IV. Gutscheine

Die letzte Erhöhung der Gutscheinpreise um jeweils 0,20 € erfolgte im Jahr 2021 für die Kinderfeste ab 2022.

a. Essengutscheine

Der Wert der Essengutscheine für „Pommes oder Wurst“ soll 2024 um 0,30 € auf 2,50 € erhöht werden, da in den letzten Jahren die Preise, insbesondere für Lebensmittel, deutlich angestiegen sind.

b. Getränkegutscheine

Der Wert der Getränkegutscheine für „alkoholfreie Getränke“ i.H.v. 1,30 € und für „alkoholische Getränke“ i.H.v. 1,80 € sollen beibehalten werden.

V. Ausfalleistung an die gastgebenden Vereine bei kurzfristigen Absagen

Im Rahmen der Kinderfestausschusssitzung wurde mit Blick auf die wetterbedingten Unwägbarkeiten (Vergleiche unter anderem Kinderfest 2023) seitens der gastgebenden Vereine die Prüfung einer Ausfalleistung angeregt. Hintergrund sind insbesondere die Beschaffung der Frischwaren, welche bei kurzfristigen wetter- / sicherheitsbedingten Absagen bzw. Abbrüchen, die den finanziellen Aufwand der gastgebenden Vereine erhöhen. Dies ist zwar ein neuer Aspekt, jedoch ist dies seitens der Verwaltung durchaus weiter zu verfolgen, schließlich ist die Gemeinde an der Durchführung über die gastgebenden Vereine interessiert. Die Höhe und der Umfang sollten jedoch mit Bedacht gewählt werden, da schließlich ein gewisses kalkulatorisches Risiko auch bei vereinseigenen Veranstaltungen zu verzeichnen ist.

Nach einer ausführlichen Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 22.02.2024 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 8:

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe nichtöffentliche GR-Sitzung 25.01.2024

1. GEO - Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH; hier: Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplanung

Die Planansätze wurden entsprechend den Ergebnissen von 2022 und den fortgeschriebenen Werten des Jahres 2023 ermittelt. Neben dem Überschuss der Versorgungsbetriebe wird eine Konzessionsabgabe an den Haushalt der Gemeinden erwartet, zuzüglich der Konzessionsabgabe für das Gasnetz und das Stromnetz.

Vermögensplanung

Mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit übersteigt das Investitionsprogramm der GEO leicht das Niveau der Vorjahre. Diese setzen sich zusammen aus Investitionen für die sich im Bau befindenden Wärmenetze in Heubach und Essingen. Darüber hinaus sind Investitionen für den Neu- und Umbau der Strominfrastruktur geplant. Aufgrund der vorsichtigen Planung wird im Wirtschaftsplan davon ausgegangen, dass zur Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen neue Darlehen aufzunehmen sind. Ersatzinvestitionen sollen durch Abschreibungsgegenwerte refinanziert werden.

5-jährige Finanzplanung

Im 5-jährigen Finanzplan werden die mittelfristigen Investitionen und die entsprechenden Finanzierungen dargestellt.

Personalplanung

Im Planjahr sind, neben dem Geschäftsführer, zehn Mitarbeiter im Technischen Bereich, drei Mitarbeiter im Bereich Projektentwicklung sowie sechs kaufmännische Mitarbeiter beschäftigt. Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen basiert auf der Übernahme der Mitarbeiter der Stadtwerke Oberkochen in Verbindung mit der Zusammenlegung zu einem Gemeinschaftsbetrieb. Des Weiteren kommt der Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts im Bereich Planungs- und Beratungsdienstleistungen zur Erreichung der Klimaneutralität der Kommunen für die neu gegründete N!Kom Projekt GmbH & Co. KG hinzu

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 der GEO - Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH zu.

2. Sanierungsgebiet Unteres Dorf

- Genehmigung nach § 144 BauGB zur Grundbesitzübertragung des Gebäudes "Unteres Dorf 21"

Da der Grundbesitz innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“ liegt, ist nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB) für die Wirksamkeit der Grundbesitzübertragung die Genehmigung der Gemeinde Essingen erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Grundbesitzübertragung des Gebäudes "Unteres Dorf 21" zu.

3. Sanierungsgebiet Unteres Dorf

- Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude "Unteres Dorf 19a"

Durch die derzeit laufende Sanierungsmaßnahme im Unteren Dorf sollen die vorhandenen städtebaulichen Missstände behoben werden. Die bereitgestellten Sanierungsmittel dienen nicht nur der Verbesserung der Infrastruktur innerhalb des Sanierungsgebiets, sondern vor allem auch zur Beseitigung von Mängeln an privaten Gebäuden.

Diese Förderung soll den Eigentümern einen deutlichen Anreiz bieten, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, die Wohn-, Arbeits- und Nutzungsverhältnisse sowie die Funktionsfähigkeit des Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“ zu verbessern.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude "Unteres Dorf 19a" zu.

II. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 21.02.2024

1. Bauvorhaben

Errichtung eines Maschinenschuppens, Deckblätter 20.12.2023

Flst. Nr. 127 Tfl. und 127/1

Die Bauherrn planen die Errichtung eines zweiten Maschinenschuppens auf der Teilfläche des Flst. Nr. 127 und Flst. Nr. 127/1.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.

Der Technische Ausschuss hat einstimmig dem Bauvorhaben zugestimmt

Der Gemeinderat nahm die gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

TOP 9:

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Bürgermeister Hofer gab bekannt, dass zur Verlegung des Nahwärmenetzes die Bahnhofstraße/Hauptstraße rund um die Sommerferien 8-10 Wochen voll gesperrt werden muss.

Der Schwerlastverkehr und auch die auswärtigen PKW-Fahrer sollen großräumig um Essingen umgeleitet werden.

Leider ist diese Vollsperrung nicht zu umgehen. Die Sommerferien werden genutzt, da hier weniger Verkehr zu erwarten ist. Die Umleitungen im Einbahnverkehr durch Wohngebiete laufen. Die Maßnahme wird erst begonnen, wenn die Baumaßnahmen durch den Ausbau der B29 abgeschlossen sind.

TOP 10:

Anfragen der Gemeinderäte

Eine Gemeinderätin war am 26.02.2024 bei der Sitzung des Verwaltungsrates des Kreistages um sich direkt zu informieren. Auch Bürgermeister Hofer war anwesend. Sie konnte berichten, dass Landrat Bläse sich nochmals für die Essingen-Lösung ausgesprochen hat. Es wurde neutral und objektiv diskutiert. Des Weiteren möchte Sie wissen wann die Aufstellung erstellt wird, aus der daraus hervorgeht, welche gemeindlichen Liegenschaften mit PV-Anlagen ausgestattet sind. Sie fragte weiter an, ob die Gemeinde Fördermaßnahmen für sogenannte Balkonkraftwerke auflegen wird.

Ein Gemeinderat fragte an, wann am Galgenweg die abgeholzten Bäume auf dem gemeindeeigenen Grundstück nachgepflanzt werden. Die Verwaltung wird dies überprüfen.

Im Anschluss erfolgte eine nichtöffentliche Sitzung.